

Landgericht Frankfurt am Main
3. Zivilkammer

Frankfurt am Main, 26.04.2012

Aktenzeichen: 2-03 O 167/12

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



EINGEGANGEN

02. Mai 2012

WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

www.wesaveyourcopyrights.com

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Zooland Music GmbH, vertreten durch

Antragstellerin

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanw. WeSaveYourCopyrights Rechtsanwalts-GmbH
Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt am Main,
Geschäftszeichen: 23694

gegen

Antragsgegnerin

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am Main auf den in Abschrift beige-füg-ten Antrag vom 20.4.12, bei Gericht eingegangen am 23.4.12 nebst 21 Anlagen

durch
Vorsitzenden Richter am Landgericht
Richterin
Richterin am Landgericht

am 26.4.12 beschlossen:

Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung bei Meidung von Ordnungsgeld bis 250.000, 00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt:

die Tonaufnahmen

„Animal“ des Interpreten „R.I.O. feat. U-JEAN“

sowie

„TURN THIS CLUB AROUND“ des Interpreten „R.I.O. feat. U-JEAN“

im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen, insbesondere diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen oder verfügbar machen zu lassen.

Die Kosten des Eilverfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

Der Streitwert wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

Der Beschluss beruht auf den §§ 97 UrhG, 3, 32, 91, 890, 935 ff. ZPO, 53 I Nr.1 GKG.

Ausgefertigt
Frankfurt am Main, 30. April 2012

Justizfachangestellte
Urkundsbeamtin/-beamter der Geschäftsstelle

